Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 32. Breslau, den 8. August 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Das Ergebniß der Rechnung der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietäts-Kasse für das Jahr 1861 wird gemäß des § 94 des Reglements vom 1. September 1852 hierdurch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

	Versicherungen in der Klasse.						in Summa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Ultimo Dezbr. 1860 betrug die Versicherung . . .	16,027,000	792,160	1,192,990	2,042,480	657,950	3,563,350	24,275,930
Zugang pro 1861	999,160	40,750	63,150	125,590	12,410	110,230	1,351,290
zusammen	17,026,160	832,910	1,256,140	2,168,070	670,360	3,673,580	25,627,220
Abgang pro 1861	338,060	18,120	24,370	130,360	28,170	105,660	644,740
Mithin bleibt Versicherung ult. Dzbr. 1861	16,688,100	814,790	1,231,770	2,037,710	642,190	3,567,920	24,982,480
und zwar:							
im Regierungsbezirk Breslau . . .	6,987,140	386,300	719,960	845,260	410,630	1,498,410	10,847,700
im Regierungsbezirk Liegnitz . . .	4,032,240	288,560	385,000	273,010	159,070	907,860	6,045,740
im Regierungsbezirk Oppeln . . .	5,668,720	139,930	126,810	919,440	72,490	1,161,650	8,089,040
Summa wie oben	16,688,100	814,790	1,231,770	2,037,710	642,190	3,567,920	24,982,480

Hiernach haben die Versicherungen im Jahre 1861 zugenommen, und zwar sind mehr:

in der ersten Klasse	661,100 Rthlr.,
in der zweiten Klasse	22,630 =
in der dritten Klasse	38,780 =
in der sechsten Klasse	4,570 =
zusammen also mehr	727,080 Rthlr.

dagegen weniger:

in der vierten Klasse	4,770 Rthlr.,
in der fünften Klasse	15,760 =
zusammen also weniger	20,530 Rthlr.,

so daß nach Berechnung des Zuganges und Abganges die wirkliche Zunahme an Versicherungen im Jahre 1861 . . . . . 706,550 Rthlr. beträgt.

Im Jahre 1861 hat in jedem Regierungs-Bezirke der Provinz eine Zunahme an Versicherungen stattgefunden, und zwar:

im Regierungs-Bezirk Breslau um	. . . . .	294,590 Rthlr.,
dito Liegnitz =	. . . . .	109,970 =
dito Oppeln =	. . . . .	301,990 =
	zusammen also	706,550 Rthlr.

I. Soll-Einnahme pro 1861.

A. Pro 1860 et retro.

1) Uebertragener Bestand (incl. 100,000 Rthlr. Rentenbriefe und 35,000 Rthlr. Obligationen der Preußischen Bank)	. . . . .	136,029 Rthlr. — Sgr. 1 Pf.
2) Einnahme-Reste	. . . . .	16 = 15 = 1 =

B. Currente Einnahme pro 1861.

1) Ordentliche Beiträge	. . . . .	19,249 Rthlr.	26 Sgr.	— Pf.
2) Fixirte desgl.	. . . . .	741 =	13 =	7 =
3) Ordnungsstrafen	. . . . .	1 =	— =	— =
4) Zinsen	. . . . .	4,497 =	27 =	— =
			24,490 =	6 = 7 =

C. Ferner:

Für Bank-Obligationen baar erhoben	. . . . .	51,000 = — = — =
Die Gesammt-Soll-Einnahme beträgt daher		211,535 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.

II. Soll-Ausgabe pro 1861.

A. Rest-Ausgabe.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Abschätzungs-Gebühren .	25	20	—
2) Brandschaden-Vergütigungen	265	15	—
3) Vergütigungen für Feuereimer	45	24	—
4) Spritzen-Prämien . .	8	—	—
		344 Rthlr. 29 Sgr. — Pf.	

B. Currente Ausgabe.

I. Verwaltungs-Kosten.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Besoldungen und Remunerationen	745	4	—
2) Buchbinder-Arbeiten .	4	26	—
3) Abschätzungs-Kosten .	96	29	2
4) Diäten und Reisekosten des provinzialständischen Ausschusses	103	10	—
5) Kassen-Verwaltungs-Kosten	117	10	9
6) Tantieme für die Magisträte	1,598	27	3
	2,666 =	17 =	2 =

II. Brandschaden-Vergütigungen, und zwar in den Regierungs-Bezirken:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
a. Breslau . . .	26,938	—	1
b. Liegnitz . . .	3,752	18	4
c. Oppeln . . .	9,899	13	9
	40,590 =	2 =	2 =
Latus	43,601 Rthlr.	18 Sgr.	4 Pf.

211,535 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.

	Transport	43,601 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.	211,535 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf.
III.	Vergütigung für Feuereimer . .	209 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.	
IV.	Vergütigung für Spritzen- und andere Prämien	257 = 15 = — =	
V.	Insgemein	5 = 12 = 9 =	

C. Ferner:

1)	An die Preußische Bank, gegen Baar-Zahlung, zurückgegebene Obligationen . . .	Rthl. Sgr. Pf. 35,000 — —	
2)	Bei der Breslauer städtischen Bank zinsbar angelegt .	16,000 — —	
		51,000 = — = — =	

Die Gesammt-Soll-Ausgabe beträgt demnach	95,073 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.
Verbleiben also	116,461 Rthlr. 29 Sgr. — Pf.
Hiervon gehen noch ab die Einnahme-Reste mit . .	1 = 12 = 10 =
Bleiben	116,460 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.
Dagegen kommen noch hinzu die Ausgabe-Reste mit .	19 = 9 = 9 =
Mithin ist am Schlusse des Jahres 1861 ein Bestand von	116,479 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.

und zwar:

a. in schlesischen Rentenbriefen .	100,000 Rthlr. — Sgr. — Pf.	
b. in einem städtischen Bankscheine	16,000 = — = — =	
c. in baarem Gelde . . .	479 = 25 = 11 =	
	// 116,479 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.	

Die Rentenbriefe per 100,000 Rthlr. waren nach dem Course vom 31. Dezember 1861 zu 98 pCt. werth	98,000 Rthlr. — Sgr. — Pf.
Hierzu die Zinsen bis ult. Dezember 1861 mit	1,000 = — = — =
Ferner ein städtischer Bankschein über	16,000 = — = — =
und baar	479 = 25 = 11 =
so daß hiernach das Gesammt-Vermögen der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät am 31. Dezember 1861 in Wirklichkeit	115,479 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.

betrug.

Brände sind im Jahre 1861 bei der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät 64 vorgekommen, und zwar:

a. im Regierungs-Bezirke Breslau	18,	
b. = = = Liegnitz	15,	
c. = = = Oppeln	31.	
	// 64.	

Durch diese Brände sind

125 Wohnhäuser,
30 Stallungen,
35 Scheunen und
2 Kirchen,

zusammen 192 Gebäude

gänzlich oder theilweise zerstört worden.

Von diesen Bränden sind vier durch den Blitzstrahl, vier durch böswillige und einer durch fahrläßige Brandstiftung verursacht, und sind die Thäter der letzteren verurtheilt und bestraft worden.

Bei den übrigen Bränden ist die Entstehungsursache unermittelt geblieben.

In einem Falle hat auch in diesem Jahre die Brandschaden-Vergütigung von der Sozietät auf Grund der Bestimmungen der §§ 6 und 13 des Reglements vom 1. September 1852 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Juli 1859 verweigert werden müssen.

Die meisten Brände haben stattgefunden

in der Stadt Hultschin 3 und in der Stadt Sohrau OS. 4,

Die bedeutendsten unter den Bränden waren:

1) in Hultschin den 13. März 1861	wofür	1,195	Rthlr.	10	Sgr.	— Pf.
2) in Stroppen den 11. April „	„	2,163	„	20	„	— „
3) in Festenberg den 17. Juni „	„	1,860	„	23	„	9 „
4) in Frankenstein den 6. August „	„	19,568	„	3	„	4 „
5) in Oels den 13. September „	„	1,029	„	5	„	— „
6) in Münsterberg den 24. November 1861	„	1,019	„	20	„	6 „

an Vergütigungen gezahlt worden sind.

Obgleich für die im Jahre 1861 bei der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät vorgekommenen Brandschäden ungefähr noch einmal so viel an Vergütigungen hat gezahlt werden müssen, als im Jahre 1860, so konnten doch die ordentlichen Beiträge für das erste Semester ganz, und für das zweite zur Hälfte erlassen werden. Die Beiträge haben sich daher für das Jahr 1861 noch niedriger gestellt, als für das Jahr 1860.

Dieselben betrugen nämlich für das Jahr 1861 nur

in der I. Klasse	1 Sgr.,
in der II. Klasse	2 Sgr.,
in der III. Klasse	3 Sgr.,
in der IV. Klasse	4 Sgr.,
in der V. Klasse	5 Sgr.,
in der VI. Klasse	6 Sgr.,

oder im Durchschnitt nur 3 Sgr. 6 Pf. für 100 Rthlr. der Versicherungs-Summe, während der Durchschnitt für 1860 sich auf 14 Sgr. und für 1859 auf 21 Sgr. belief.

Breslau, den 22. Juli 1862. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Dem schifffahrttreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bürgerwerder-Schleuse in Breslau, Behufs ihrer Instandsetzung, vom 11. d. M. ab auf 3 bis 4 Wochen gesperrt werden wird.

Breslau, den 2. August 1862. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Eröffnung der kleinen Jagd, auf Hasen und Hühner, wird für dieses Jahr statt auf den 24. auf den 18. künftigen Monats ausnahmsweise hierdurch festgesetzt.

Breslau, den 31. Juli 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den Interessenten unserer Anstalt wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir mit Genehmigung des Kuratoriums den ehemaligen Belgischen Konsul A. F. Sponholz hierselbst zu unserem General-Agenten mit der Befugniß ernannt haben, innerhalb des Preußischen Staates und des Deutschen Bundesgebiets Spezial-Agenten, nach eingeholter Direktions-Bestätigung, zu bestellen, und mit Hilfe derselben die Rezeption neuer Mitglieder zu vermitteln.

Die bereits von uns ernannten, bisher mit günstigem Erfolge für uns thätig gewesenen Provinzial-Agenten bleiben durch diese Ernennung in ihren Befugnissen unberührt.

Berlin, den 9. Juli 1862.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.
gez. Freiherr von Monteton.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglichster Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf § 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von vier Pfennigen bis zu 1 Loth excl. u. s. w. nach Maßgabe des Gewichts können innerhalb des Preußischen Postgebiets und des Deutschen Postvereins-Gebiets unter Band frankirt befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit Ausnahme der gebundenen Bücher und der mittelst der Kopirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern, oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preis-Kouranten, Cirkularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse, sowie Ort, Datum und Namens-Unterschrift hinzugefügt werden, ferner dürfen Cirkulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden, das Manuskript darf dagegen den Korrekturbogen nicht beigefügt werden. Modebilder, Landkarten u. s. w. dürfen kolorirt sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande versendet werden, sofern sie von ein und demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreß-Umschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach § 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Breslau, den 29. März 1862. Der Ober-Post-Direktor.

Im Winterhalbjahre 1862/63 werden an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf folgende Vorlesungen gehalten:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien; landwirthschaftliche Betriebslehre; allgemeiner Ackerbau; die englische Landwirthschaft und ihre Anwendbarkeit auf Deutschland: Direktor Dr. Hartstein.

Schafzucht, Wollkunde und Schweinezucht; landwirthschaftliche Rechnungsführung; Mittheilungen aus dem Wirthschaftsbetriebe und landwirthschaftliches Repetitorium: Administrator Wentz.

Forstwissenschaft; Jagd- und Fischereiwesen: Dr. Vonhausen.

Obstbaumzucht: Garten-Inspektor Sinning.

Physik; landwirthschaftliche Technologie; Unorganische Chemie; Analytische Chemie mit Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten: Professor Dr. Eichhorn.

Mineralogie und Geognosie; Pflanzen-Anatomie und Physiologie; allgemeine landwirthschaftliche Zoologie; künstliche Fischzucht: Dr. Sachs.

Volkswirthschaftslehre: Professor Dr. Kaufmann.

Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Achenbach.

Arithmetik und Algebra, mit Uebungs-Aufgaben; Mechanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen; landwirthschaftliche Baukunde; Zeichnen-Unterricht: Baumeister Schubert.

Anatomie und Physiologie der Hausthiere; äußere Krankheiten der Hausthiere, Geburtshilfe und Hufbeschlag; Gesundheitspflege der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell.

Die Vorlesungen beginnen am 15. Oktober c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Auf betreffende Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen. Poppelsdorf bei Bonn, im August 1862.

Der Direktor der Königl. Preußischen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn.
gez. Dr. Hartstein.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Die zeitherigen Regierungs-Assessoren Ballhorn und v. Keudell zu Regierungs-Räthen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wiederwahl des Stadt-Syndikus Groß zum Beigeordneten der Stadt Brieg auf die Dauer von sechs Jahren.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Kamenz, Adalbert Elpel, zum katholischen Schullehrer und Organisten in Lossen, Kreis Brieg.

2) Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Rankau, Wilhelm Gensel, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Grüningen, Kreis Brieg.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

Allerhöchst ernannt: Der Kreisgerichts-Rath Freiherr von Glaubitz zu Striegau zum Rath bei dem Appellationsgerichte zu Breslau.

Ernannt: 1) Der Kreisgerichts-Rath Guhrauer zu Breslau und der Gerichts-Assessor Freund zu Breslau vom 1. August 1862 ab zu Rechtsanwalten bei dem Stadtgerichte zu Breslau und zu Notaren im Bezirke des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Breslau, Guhrauer zugleich mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justizrath" zu führen.

2) Die Gerichts-Assessoren Emanuel Padelt zu Breslau und Julius Menzel zu Brieg zu Kreisrichtern bei dem Kreisgerichte zu Wohlau.

3) Die Referendarien Friedrich Böhme, Emil Biel, Gustav Gerlach und Albert Gillet zu Gerichts-Assessoren.

4) Die Auskultatoren Robert Haberling, Ludwig Landsberg, Karl Böhm, Hans Graf v. Schweinitz-Crain und Edmund v. Wittken zu Referendarien.

5) Der Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Joseph Wengler zu Breslau zum Sekretair bei der Gerichts-Kommission zu Landeck im Bezirke des Kreisgerichts zu Habelschwerdt.

6) Der Bureau-Diätarius Adolph Wilhelm Thielisch zu Bolkenhain zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Kommission zu Wünschelburg im Bezirke des Kreisgerichts zu Glatz.

7) Der Referendarius Adolph Scholz aus Namslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz.

8) Der vormalige Bezirks-Feldwebel Eduard Hensel zu Oels interimistisch zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte zu Oels.

9) Der vormalige Sergeant, jetzige Briefträger Benjamin Obst zu Creutzburg, zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Strehlen.

Versetzt: 1) Der Kreisgerichts-Direktor Kersten zu Darkehmen im Bezirke des Appellationsgerichts zu Insterburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wohlau.

2) Der Rechtsanwalt und Notar von Dazur zu Ostrowo vom 1. August 1862 ab als Rechtsanwalt an das Stadtgericht zu Breslau, unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau.

3) Der Gerichts-Assessor Hermann Wilhelm Wittchow zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köslin.

4) Der Gerichts-Assessor Ludwig Gregor zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Marienwerder.

5) Der Gerichts-Assessor August Oebbecke zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Paderborn.

6) Die Gerichts-Assessoren Robert Fuß zu Breslau und Hermann Libawski zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor.

7) Der Referendarius Hugo Hoffmann aus dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Glogau und der Referendarius Otto Mock aus dem Bezirk des Appellationsgerichts zu Arnsberg in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau.

8) Der Referendarius Karl Krause zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster.

9) Der Referendarius Theodor Meyer zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald.

10) Der Bureau-Assistent Merleck zu Wünschelburg als Salarien-Kassen-Assistent an das Stadtgericht zu Breslau.

11) Der Kassen-Diätarius Joseph Borrmann zu Trebnitz als Bureau-Diätarius an das Kreisgericht zu Breslau.

12) Der Bureau-Diätarius Gustav Weinert zu Nimptsch in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Kommission zu Bernstadt im Bezirke des Kreisgerichts zu Oels.

13) Der Bureau-Diätarius Heinrich Lux zu Bernstadt in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Deputation zu Nimptsch im Bezirke des Kreisgerichts zu Strehlen.

14) Der Bureau-Diätarius Hermann Malende zu Polnisch-Wartenberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Waldenburg.

15) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor August Schmidt zu Habelschwerdt in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Waldenburg.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Gerichts-Assessor Heinrich Weigelt.

2) Der Referendarius Moritz Birke Behufs seines Uebertritts in den Kommunal-Dienst.

3) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor August Zawalsky zu Reichenbach.

Gestorben: Der Botenmeister Beier zu Hirschberg.

Bestätigt im Schiedsmanns-Amte.

Amtsbezirk.	Bez.-Nr.	Name.	Charakter.	Wohnort.
		Kreis Habelschwerdt.		
Glasendorf	11	Sindermann, Joseph	—	Glasendorf.
Hohndorf	21	Marche, Hironymus	—	Hohndorf.
Herrnsdorf	19	Kuschel, Franz	Kolonist	Herrnsdorf.
Neu-Lomnitz	34	Schramm, Alois	Gerichtsscholz	Neu-Lomnitz.
Thanndorf	62	Monse, Dominikus	Stückmann	Thanndorf.
Alt-Gersdorf und Gompersdorf	9	Nagel, Johann	Bauer	Alt-Gersdorf.
Ober-Thalheim, Olbersdorf und Karpenstein	61	von Biela	Bade-Inspektor	Landeck.
		Kreis Trebnitz.		
Briesche	51	Jehn, Johann	Lehrer	Briesche.
Groß- und Klein-Biadauschke, Janischgut und Parnitze	52	Schliebitz	dito	Groß-Biadauschke.
		Kreis Waldenburg.		
Ober-Salzbrunn und Konradsthal	40	Rauer, Johann Karl	Steinsetzmeister	Ober-Salzbrunn.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Befördert: 1) Der Referendarius Graf v. Reventlow zum Gerichts-Assessor.

2) Der Civil-Supernumerar Schentke zu Görlitz zum Bureau-Diätar.

3) Der Hilfsbote und Exekutor Jansen zu Guhrau definitiv zum Boten und Exekutor.

Versetzt: 1) Der Rechtsanwalt und Notar Foß zu Löwenberg in das Departement des Appellationsgerichts zu Stettin.

2) Der Referendarius Wutzkowski aus dem Departement des Kammergerichts zu Berlin an das Appellationsgericht zu Glogau.

Es scheidet aus: Der Bote und Exekutor Heppe zu Priebus mit dem 1. Oktober d. J.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

Befördert: Der bisherige Stations-Assistent Schäpe zum Königlichen Eisenbahn-Stations-Vorsteher zweiter Klasse in Maltsch.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Post-Expedienten-Anwärter Marzell als Post-Expedient bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 5 in Breslau.

2) Der vormalige Apotheker Winkler als Post-Expediteur in Kynau.

3) Die Militair-Invaliden Müller, Hartmann, Gebhardt, Hildebrandt und Teich als Post-Unterbeamte in Breslau.

Versetzt: 1) Die Post-Räthe Koch von Breslau nach Potsdam und Kühne von Bromberg nach Breslau.

2) Der Post-Kassen-Kontroleur Liebich als Post-Inspektor nach Frankfurt a. d. O.

3) Der Post-Kassen-Kontroleur Lehmann von Liegnitz nach Breslau.

4) Der Post-Sekretair Plüschke vom Eisenbahn-Post-Amte Nr. 14 in die Ober-Post-Direktion in Magdeburg.

5) Die Post-Expedienten Weske von Langenbielau nach Neurode, Schulze von Neurode nach Herzberg, Loske von Breslau nach Langenbielau.

6) Die Post-Expediteure Berndt von Ullersdorf nach Herrnstadt und Wismach von Herrnstadt nach Ullersdorf.

Freiwillig ausgeschieden: Der Packbote Strauch in Breslau.

Pensionirt: Der Briefträger Markus in Breslau.

Vermischte Nachrichten.

Schenkungen: 1) Der Auszügler Friedrich Schirmer zu Pinkotschine, Kreis Militsch, hat eine Forderung von 100 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 20. September 1861 der evangelischen Schule zu Pinkotschine zur Erhöhung ihres Dotations-Fonds geschenkt.

2) Der Rittergutsbesitzer Schaube auf Viehau, Kreis Neumarkt, hat nach erfolgtem Verkauf des Guts der Ortsarmen-Kasse daselbst 100 Rthlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen zur Bekleidung armer katholischer Schulkinder verwendet werden sollen, welche das erstemal das heilige Abendmahl empfangen und zur genannten Gemeinde, und nicht zu den Dienstleuten des Dominii gehören.

Amtsblätter aus den Jahren

1811 bis 1858 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1859 bis 1861 incl. „ „ „ „ „ 15 „ „ „

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1859, 1860 und 1861 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sach-Register zum Amtsblatt bei der Königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verkäuflich.

Hierzu eine Beilage, enthaltend die Konzession und Statuten der National-Provinzial-Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft zu London.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.